

Nidwalden

Kessler klagt gegen Verhöramt

Tierschützer Erwin Kessler lässt im Fall gegen einen Nidwaldner Bauern, der seine Schweine quält, nicht locker. Jetzt nimmt er das Rechtsverfahren ins Visier.

VON URS RÜTTIMANN

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, hat gegen das Verhöramt des Kantons Nidwalden Beschwerde eingereicht. Nach der Strafanzeige gegen einen Landwirt, der seine Schweine quäle, habe das Verhöramt ihn über den Prozessverlauf nicht gehörend informiert. Zudem spekuliert der Tierschützer, der Bauer sei milde bestraft worden.

«Skandalöse Trinkgeldbussen»

Kesslers Worte sind hart und gereizt: Die zuständige Verhorrichterin «verkennt offensichtlich die Rechtslage gröblich, verletzt das rechtliche Gehör und beging eine klare Rechtsverweigerung». In einer zusätzlichen Anmerkung legt er gegen die Behörde als solches los: Erfahrungsgemäss würden Eigeninteressen im Spiel stehen, wenn «skandalöse Trinkgeldbussen» gesprochen und Tierquälerei als «normal» und kaum strafwürdig angesehen würden.

Was war zuvor geschehen? Ende August 2006 reichte der Tierschützer Kessler eine Strafanzeige gegen den Bauern X* ein. Der Bauer würde seine Schweine nicht mit Stroh und Rauhfutter beschäftigen, wie dies das Gesetz vorschreibe. Deshalb würden die Tiere zu Kannibalismus neigen und einander die Schwänze abfressen.

«Ein schwarzes Schaf»

«Der genannte Bauer ist tatsächlich ein schwarzes Schaf», sagt Josef

Muri, der das Nidwaldner Landwirtschaftsamt leitet. Bereits vor der Anzeige stellten Fachleute des Landwirtschaftsamtes dem Betrieb mehrere Kontrollgänge ab. Unmittelbar nach der Anzeige, so Muri, hätten sie zusammen mit dem stellvertretenden Kantonstierarzt den Hof aufgesucht. «Wir haben den Bauern damals beraten und Massnahmen angeordnet», führt Muri aus. Zwischen September und Dezember folgten drei weitere Inspektionen, bei denen unter anderem eine Geldbusse eingezogen und geprüft wurde, ob der Bauer die angeordneten Massnahmen auch umgesetzt hat. Weiter ist eine Zusammenarbeit mit einem Bauern aus der Nachbarschaft organisiert worden.

«Als weitere Massnahme kürzten wir die Direktzahlung an den Bauern um eine vierstellige Zahl», sagt Muri. Trotz allem: Ende Jahr mussten die Verantwortlichen des Landwirtschaftsamtes, auch wenn es einige Verbesserungen gab, weitere Massnahmen anordnen. Für Muri ist das weitere Verfahren klar: «Befolgt der Bauer die Anordnungen nicht, so muss er zunächst mit weiteren Kürzungen der Di-

rektzahlungen rechnen. Danach müssten wir erwägen, ihm die Haltung von Tieren zu verbieten.» Und an die Adresse des Tierschützers Kessler: «Wir sind bereit, zusammen mit Herrn Kessler den Bauernhof zu besuchen.»

Strafanzeige ist nicht Strafklage

Auch auf der rechtlichen, verfahrensmässigen Seite halten die Vorwürfe des Tierschützers Erwin Kessler einer Überprüfung nicht stand. «Nach der Strafanzeige haben wir einen Strafbefehl gegen den Bauern ausgestellt. Anschliessend wurde der Bauer gebüsst», schildert die Nidwaldner Verhorrichterin Carmen Kaufmann.

Die Rechtsverweigerungsbeschwerde des Tierschützers wird nun auf höherer Stufe durch das Obergericht behandelt. «Herr Kessler unterscheidet nicht zwischen Strafanzeige und Strafklage, wenn er verlangt, wir hätten ihn über den Prozessverlauf unterrichten müssen», sagt Albert Müller, Präsident des Nidwaldner Verwaltungsgerichts. Erst eine Strafklage, die vom Kläger finanziell und andersweitig ein höheres Engagement verlangt, ermöglicht rechtlich eine Akteneinsicht. Voraussichtlich im Sommer werde die Kassationsabteilung über die Beschwerde Kesslers be-

finden. HINWEIS

► * Der Name des angezeigten Bauern ist der Redaktion bekannt. ◀

«Wir kürzten die Direktzahlung an den Bauern um eine vierstellige Zahl.»

JOSEF MURI,

LEITER LANDWIRTSCHAFTSAMT

EXPRESS

- Tierschützer Kessler wollte über eine Strafanzeige laufend unterrichtet werden.
- Dieses Recht steht ihm nur bei einer Strafklage zu, kontert das Obergericht.